

**0603 Postulat (Grüne Köniz)**

**"Luftreinhaltung geht alle an"**

Abschreibung; Direktion Umwelt und Landschaft

**Bericht des Gemeinderates**

**1. Ausgangslage**

Der Vorstoss wurde am 13. Februar 2006 als Motion eingereicht. Der Gemeinderat hat am 7. Juni 2006 geantwortet und das Parlament hat den Vorstoss am 21. August 2006 als Postulat erheblich erklärt.

**2. Koordination**

Der vorliegende Bericht wurde mit dem beco koordiniert.

**3. Bericht zur Abschreibung des Postulates**

Das Postulat nennt eine Anzahl von möglichen Massnahmen. In der Antwort des Gemeinderates vom 7. Juni 2006 werden die verschiedenen Ansatzmöglichkeiten bereits eingehend untersucht. Die Antwort auf die Einreichung der Motion hat bereits die Machbarkeiten untersucht.

Das Fazit dieser Antwort war, dass die Darstellung der Immissionsituation und die Grobbeurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen deutlich machten, dass wohl Handlungsbedarf besteht, dass es aber äusserst schwer ist, geeignete und effiziente Massnahmen auf Gemeindeebene zu definieren, mit denen Grenzwert-Überschreitungen tatsächlich und rasch verhindert oder gemildert werden können. Nötig ist vielmehr ein umfassendes Massnahmenbündel, wie es im kantonalen Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2000 / 2015 beschrieben wird und seitens des Kantons auch so durchgeführt wird.

Dieses Fazit ist immer noch gültig, da sich aus wissenschaftlicher Sicht nichts verändert hat. Zur Erklärung dieser Situation sowie der Analyse der geforderten Massnahmen sei auf die Antwort vom 7. Juni 2006 verwiesen (siehe Beilage).

Nachfolgend als Bericht die nun aufgrund des Postulates geprüften und umgesetzten Massnahmen.

**Kantonale Massnahmen:**

- Die Diskussionen mit dem Kanton zum Thema wurden auf Verwaltungsebene mehrmals geführt.
- Der Kanton hat in der letzten Zeit in diesem Bereich Einiges unternommen vor allem die Einführung des mehrstufigen (Informations-)Konzepts bei der Überschreitung der Grenzwerte zum Schutze der Bevölkerung vor einer übermässigen Feinstaubbelastung. Stufe 1 (Informationsstufe bei 1.5-facher Überschreitung des Grenzwertes der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung) wurde im Januar 2008 erreicht. Eine Wetterlage, welche zur Stufe 2 führte (2-fache Überschreitung, Verfügung von Tempo 80 auf den Autobahnen, Feuerungs-

verbot im Freien, Verbot von Zusatzheizungen (Cheminées, Schwedenöfen, ...) wurde im Januar 2006 erreicht. Die Stufe 3 (3-fache Überschreitung, mit befristetem Einsatzverbot von dieselbetriebenen Maschinen, ...ohne Partikelfilter) wurde seit der Einführung nicht erreicht.

- Der Kanton Bern will mit seiner Politik zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität beitragen. Die bisherigen Massnahmen zeigen Erfolge, ohne diese Aktivitäten wäre die Luft heute deutlich schlechter. Dies lässt sich an einigen Standorten in der Gemeinde Köniz anhand der NO<sub>2</sub> Messungen auch feststellen. Der Kanton hält deshalb am "Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2000/2015" fest. Ergänzend dazu werden 2008 noch zusätzliche Massnahmen gegen die Belastung mit Feinstaub und Dieseleruss ergriffen: Abklärungen zu Partikelabscheidern bei kantonalen Holzfeuerungen oder ein Technologieprojekt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt und der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon mit 25 landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Stand der Technik heute: keine Partikelfilter), welche in einem 2-jährigen Test mit Partikelfiltern ausgerüstet werden sollen sind der Beweis dafür. Die Gemeinde Köniz wird die Resultate dieser Untersuchungen, in weitere mögliche Massnahmen miteinbeziehen.
- Der Kanton hat eine Informationsbroschüre "Ökologische Fahrzeugbeschaffung" erarbeitet, auf welche sich auch die Gemeinde Köniz stützt

#### **Mobilitätsmanagement in der Gemeindeverwaltung:**

- Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung erhalten je nach Anstellungsgrad Beiträge an ÖV-Abo und die Parkplätze werden zu marktüblichen Preisen vermietet.
- Für die Fahrer von Personwagen der Gemeinde wurden Eco-Drive Kurse angeboten. Für die Lastwagenfahrer wurde ein Kurs auf dem Areal 101 durchgeführt
- Für die Fahrzeugbeschaffung in der Gemeinde wurde durch den Mobilitätsausschuss und auf Grundlage der Weisung KW 9 ein Konzept erarbeitet. Darin ist beispielsweise festgehalten, dass die Gemeinde Fahrzeuge der Effizienzklasse A beschafft, falls dies keinen anderen Kriterien widerspricht.
- Die Gemeinde hat 3 Elektroflyer für Dienstreisen angeschafft, welche über das interne System beliebig buchbar sind. Es ist auch möglich von dem eingeführten Business Car-sharing ("Mobility") Gebrauch zu machen.
- Seit 2006 nimmt Köniz an der Aktion "bike to work" teil ([www.biketowork.ch](http://www.biketowork.ch)) und hat im November 2007 einen Gratis Velo-check für Gemeindeangestellte organisiert.

#### **Kampagne Mobilitätsmanagement in Unternehmen:**

- Die Energiefachstelle motiviert im Rahmen dieser von EnergieSchweiz lancierten Kampagne Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden, ein Mobilitätsmanagement einzuführen. Die Kampagne hat 2007 gestartet und wird im Jahr 2008 fortgeführt.

#### **Verkehrsplanung und Realisierung:**

Die Aktivitäten in der Verkehrsplanung und Realisierung zielen darauf ab, die negativen Auswirkungen des Verkehrs so gering wie möglich zu halten, also auch den Ausstoss von Schadstoffen. An folgenden Beispielen werden die Bemühungen verdeutlicht:

- Im Bereich von Strassensanierungsprojekten gilt es, neben der städtebaulichen Aufwertung und der Erhöhung der Sicherheit, den Verkehr auf tiefem Geschwindigkeitsniveau zu verstetigen und flüssig zu gestalten. Als gelungene Beispiele sind hier die Sanierung der Seftigen-, der Schwarzenburg- und aktuell der Kirchstrasse erwähnt.
- Neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit bewirken auch die Bestrebungen zu Temporeduktionen (z. B. flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Wohnquartieren, Tempo 60 an der Freiburgstrasse), dass langsamer gefahren wird und damit der Schadstoffausstoss geringer ausfällt.
- Mit zahlreichen Einzelmassnahmen wurde der öffentliche Verkehr in den letzten Jahren gefördert und optimiert. Grosse Schritte in die Zukunft des öffentlichen Verkehrs werden mit der Zweckmässigkeitsbeurteilung Bern (vorgeschlagener Ausbau S-Bahn, Tram nach Köniz usw.) aktuell untersucht und zur Diskussion gestellt. Diese Bestrebungen zielen darauf ab, den Modalsplit (Verhältniss zwischen den Verkehrsträgern) zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu beeinflussen.

- Das Raumentwicklungskonzept macht bezüglich der künftigen Siedlungsentwicklung die Aussage, dass nur entlang gut erschlossenen ÖV-Achsen weiter gebaut werden soll. Dies mit dem Ziel, den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu fördern.

**Kommunikation:**

- Köniz ist NewRide Gemeinde, das heisst die Gemeinde unterstützt e-scooter und e-bikes. Alle Mitglieder werden auf [www.newride.ch](http://www.newride.ch) kommuniziert.
- Am 18. August 2007 wurde erstmals eine grosse und erfolgreiche EcoCar-Ausstellung in Köniz organisiert. Weitere jährliche Anlässe in diesem Rahmen sollen folgen.
- Informationsarbeit im gemeindeinternen Informationsorgan
- Regelmässige Verkehrstipps und allgemeine Oeffentlichkeitsarbeit im INNERORTS zu den Themen langsam- und öffentlicher Verkehr

Die hier vorgestellten Massnahmen gehen in die Richtung des Postulats, welches rasche und unkomplizierte Massnahmen fordert aber auch auf mittel- und langfristige Massnahmen hinweist.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

Köniz, 7. Mai 2008

Der Gemeinderat

**Beilagen**

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 7. Juni 2006



## Parlamentssitzung vom 21. August 2006

Beantwortung 0603

### Motion Grüne Köniz betr. Luftreinhaltung geht alle an

---

#### Text der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Umsetzung der Luftreinhalteverordnung dahingehend zu unterstützen, dass die Gemeinde

- Massnahmen erarbeitet, die im Bedarfsfall rasch und unkompliziert eingesetzt werden können.
- Massnahmen erarbeitet und umsetzt, die mittel- bis langfristig wirken.
- eine öffentliche Informations- und Motivationskampagne unter Einbezug des Kantons und allenfalls weiteren Gemeinden durchführt.

#### Begründung

Im Winter Feinstaub, im Sommer Ozon. Wir erleben seit einigen Jahren und stets wiederkehrend die bekannte Problematik. Die Grenzwerte werden massiv überschritten, die Belastungen durch Ozon, Stickoxide und Feinstaub gefährden unsere Gesundheit. 3700 Menschen sterben in der Schweiz Jahr für Jahr alleine an der Belastung durch Feinstaub. Eine spürbare Verbesserung der Luftqualität bietet letztlich nur die konsequente Umsetzung der Luftreinhalteverordnung und des Massnahmenplans. Diese Umsetzung ist rascher und konsequenter zu erreichen, wenn einerseits die Behörden gut vorbereitet sind und andererseits die Bevölkerung gut informiert ist, damit die behördlichen Massnahmen nicht nur goutiert sondern auch verstanden, mitgetragen und unterstützt werden.

Mit einer Informations- und Motivationskampagne kann die Gemeinde der Öffentlichkeit die komplexen Zusammenhänge von Lebensgewohnheiten und Luftqualität und die Wege zu einer Verbesserung näher bringen und damit die dringend notwendige Umsetzung der Luftreinhalteverordnung unterstützen.

Luftreinhaltung umfasst alle politischen Ebenen. Eine gemeinsame Kampagne von Kanton und vielen Gemeinden ist glaubwürdiger, näher an der Bevölkerung und damit wirkungsvoller. Konkrete Massnahmen sind zudem sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene angesiedelt.

Mögliche Massnahmen:

- Informationskampagne durchführen
- Zeitlich begrenzte Vergünstigung von öV-Abos bei Grenzwertüberschreitungen.
- Einsatz von Gasbussen der Bern-Mobil in Köniz insb. in hochbelasteten Gebieten (Linie 10)
- Partikelfilter bei dieselbetriebenen Fahrzeugen und Holzfeuerungen der Gemeinde.
- Den Kanton aufzufordern,
  - bei drohenden Grenzwertüberschreitungen der Luftreinhalteverordnung eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h zu veranlassen.
  - Die Massnahmen umzusetzen, die er im Massnahmenplan Luftreinhaltung 2015 gemacht hat, und die Umsetzung prioritär zu behandeln.
- Den Bund aufzufordern
  - soweit diese nicht bereits bestehen, die rechtlichen Grundlagen zu erlassen, damit besonders luftbelastende Fahrzeuge (Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter) mit einem nur diese Fahrzeuggruppe betreffenden Fahrverbot belegt werden können.

- Griffigere Massnahmen, zur Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung zu verlangen, insbesondere Partikelfilterobligatorium für dieselbetriebene Fahrzeuge und steuerliche Anreize um bei Privatpersonen den Kauf von Fahrzeugen mit Partikelfiltern zu fördern.

Eingereicht am 13. Februar 2006

**Jan Remund, Ursula Wyss, Urs Maibach,** Hansueli Pestalozzi, Liz Fischli, Rita Sidler, Claudia Egli, Hugo Staub, Elisabeth Troxler, Alfred Arm, Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger-Staub, Stephanie Staub, Anna Mäder (14)

### **Antwort des Gemeinderates**

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Motionärinnen und der Motionäre, dass die zeitweise hohen Ozon- und Feinstaubwerte ein Problem darstellen und dass zu einer wirklichen Verbesserung der Luftqualität letztlich nur die konsequente Umsetzung der Luftreinhalteverordnung und des kantonalen Massnahmenplans beitragen kann. Während der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene bezüglich Ozonbelastung sehr eingeschränkt ist, können bezüglich der Feinstaubproblematik auf lokaler Ebene eher entsprechende Massnahmen getroffen werden.

Die Ziele der schweizerischen Luftreinhaltepolitik wurden nur teilweise erreicht. Die Belastung durch Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO) und Blei nahm in den letzten zehn Jahren zwar deutlich ab, die Belastung durch Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Schwebestaub nahm jedoch weniger markant ab.

Trotz dieses unbestreitbaren Erfolgs ist die Luft aber auch 2006 immer noch in einem Ausmass belastet, dass gesundheitliche und ökologische Schäden auftreten. Übermässige Belastungen treten - gerade in Städten und Agglomerationen - nach wie vor beim Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), beim lungengängigen Feinstaub (PM10) und beim Ozon (O<sub>3</sub>) auf. Durch kanzerogene Luftschadstoffe, insbesondere Dieseleruss, besteht ein erhebliches Gesundheitsrisiko: der Dieseleruss ist eines der vordringlichsten Probleme der Luftreinhaltung.

Zu den in der Motion geforderten Massnahmen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

### **Massnahmen, welche rasch und unkompliziert umgesetzt werden können**

Auf Ebene der Gemeinde gibt es aus Sicht des Gemeinderates bei vielen Luftschadstoffen wie zum Beispiel Ozon keinen grossen Handlungsspielraum, kurzfristig sinnvolle Massnahmen umzusetzen. Dies mit Ausnahme von Informations- und Motivationskampagnen: Was die Feinstaubproblematik betrifft, so wird auf Ebene der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) ein Konzept für regional koordinierte Kurzfristmassnahmen bei extremer Wetterlage ausgearbeitet.

### **Massnahmen, welche mittel- und langfristig wirksam sind**

Mittel- und langfristig ist der Gemeinderat der Ansicht, dass folgende Massnahmen bezüglich Luftreinhaltung sinnvoll sind:

#### *Einsatz von Gasbussen von BERNMOBIL*

BERNMOBIL setzt im Sinne des Umweltschutzes ein markantes Zeichen mit dem Grundsatzentscheid, die gesamte Dieselflotten durch Gasbusse zu ersetzen. Aus betrieblichen Gründen werden diese Gasbusse auf dem ganzen Netz, also auch auf den Linien 10, 17 und 19 in Köniz eingesetzt werden.

#### *Partikelfilter bei dieselbetriebenen Fahrzeugen*

Zu der Situation des Fahrzeug- und Maschinenparks der Gemeinde Köniz bezüglich Schadstoffimmissionen verweisen wir auf die Beantwortung der Interpellation Antenen SP (Vorstoss Nr. 0602).

#### *Verbesserung des Modalsplits beim öffentlichen Verkehr sowie beim Langsamverkehr*

Im Rahmen der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts werden Überlegungen gemacht, inwiefern der Stellenwert des öffentlichen sowie des Langsamverkehrs in der Gemeinde Köniz gestärkt werden könnten (Abstimmung Siedlung und Verkehr). Die gleichen Zielsetzungen haben auch die Massnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement, welche umgesetzt werden sollen. Diese umfassen u. a. die Sensibilisierung von Firmen bezüglich der Einführung eines Mobilitätsmanagements, eine Evaluation von Massnahmen in den Bereichen Mobilitätsberatung und -dienstleistung sowie planerische Massnahmen wie Erhöhung der Attraktivität des Fusswegnetzes.

#### *Lobbying bei übergeordneten Stellen*

Der Gemeinderat ist bereit, sich - wenn möglich in Zusammenarbeit mit dem VRB - für eine konsequente Umsetzung des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung 2000/2015 des Kantons Bern einzusetzen. Auch soll der Kanton aufgefordert werden, dass dieser beim Bund insofern interveniert, dass die sinnvollerweise auf Ebene des Bundes vorgesehenen Massnahmen zur Luftreinhaltung rasch umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere auch den Aktionsplan des Bundesamtes für Umwelt gegen Feinstaub mit neun vorgesehenen Massnahmen vom 16. Januar 2006 (vgl. auch [biblio.parlament.ch/e-docs/141227.pdf](http://biblio.parlament.ch/e-docs/141227.pdf)).

### **Informations- und Motivationskampagne**

Gerade lokale und regionale Medien haben häufig einen sehr hohen Beachtungsgrad. Aus diesem Grund macht es durchaus Sinn, die Bevölkerung für Fragen der Luftreinhaltung zu sensibilisieren. Damit die vorhandenen Ressourcen sinnvoll genutzt werden können, sollte abgeklärt werden, ob für solche Kampagnen der VRB oder die zuständigen Stellen beim Kanton für eine entsprechende Dachkommunikation besorgt sein könnten. Interessierte Gemeinden hätten so die Gelegenheit, von einer professionellen Vorarbeit zu profitieren und entsprechend aufbereitete Artikel in ihren Gemeindeorganen zu publizieren.

Auch die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) hat Ende April 2005 mit den Bundesbehörden entschieden, die Bevölkerung bei hohen Ozonwerten aktiv zu informieren. Sie orientiert sich dabei am europäischen Schwellenwert von  $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (entspricht dem anderthalbfachen Wert - es handelt sich um den 1-h Wert - des Ozon-Immissionsgrenzwertes der Schweizer Luftreinhalteverordnung), ab dem die Bevölkerung verstärkt über die Medien informiert werden soll.

### **Fazit**

Auf Gemeindeebene ist es nicht einfach, geeignete Massnahmen - mit denen Grenzwert-Überschreitungen tatsächlich und rasch verhindert oder gemildert werden können - umzusetzen. Bei der Ozonproblematik ist die Situation besonders schwierig.

Nötig ist ein umfassendes Massnahmenbündel, wie es im kantonalen Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2000 / 2015 beschrieben wird. Der Gemeinderat will sich dafür einsetzen, dass dieser Massnahmenplan konsequent umgesetzt wird, dass die Bevölkerung von Köniz vermehrt bezüglich Fragen der Luftreinhaltung sensibilisiert wird und dass auf Gemeindeebene weiterhin Anstrengungen im Bereich des öffentlichen und des Langsamverkehrs unternommen werden.

Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Antrag**

Annahme als Postulat.

Köniz, 7. Juni 2006

**Der Gemeinderat**